



Thüringeti 2023 - Leistungsbeschreibung

Reisedatum

01.-03.10.2023 (2 Übernachtungen)

Reiseveranstalter

Kreisverband der ländl. Zucht-, Reit- u. Fahrvereine
des Kreises Ennepe-Ruhr-Hagen e.V. (KRV Ennepe-Ruhr-Hagen e.V.)
Grenzberg 33
45529 Hattingen
Amtsgericht Essen, VR30637

Ansprechpartner: Bettina Gressner, Mobil: 0172/5970302

E-Mail: vorstand@kreisreiterverband.de

Reiseziel

Thüringeti
Agrar GmbH Crawinkel
Gosseler Straße 25
99885 Ohrdruf OT Crawinkel

Unterkunft

Waldhotel Berghof
Landburgstr. 18-19
99885 Luisenthal

Unterbringung im Doppelzimmer „Standard“ oder Einzelzimmer „Standard“

Ausstattung der Zimmer: Dusche/WC, Selbstwahltelefon, digitale Gästemappe, Satelliten-TV,
kostenfreies WLAN

Verpflegung: kalt-warmes Frühstücksbuffet, Halbpension mit 3-Gang-Menü oder kalt-warmen Buffet

Die Nutzung des Fitnessbereichs inklusive Hallenband und der Sauna ist im Reisepreis enthalten.

An-/Abreise

Bustransfer in einem modernen, vollausgestatteten Fernreisebus

Abfahrt-/Ankunftsort: 58300 Wetter

Reisepreis

im Einzelzimmer: 290€ pro Person

im Doppelzimmer: 260€ pro Person

Mindestteilnehmeranzahl

30 Personen

enthaltene Aktivitäten

Besuch der Thüringeti-Auktion
Rundfahrt durch die Thüringeti

optionale Aktivitäten, die nicht zu den garantierten Leistungen gehören und auf die kein Rechtsanspruch besteht

Besuch der Erfurter Altstadt je nach Anreisezeit

Reisevertrag

Die nachfolgenden Bestimmungen werden Inhalt des zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages (im Folgenden „Vertrag“ genannt). Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a - y BGB und der Artikel 250 und 252 des EGBGB.

1. Abschluss des Vertrages

1.1 Mit der schriftlichen Anmeldung per Anmeldeformular bietet der Reisende den Abschluss eines Vertrages verbindlich für zwei Wochen an. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Reisebestätigung beim Reisenden zustande.

1.2 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung. Angaben des Hotels oder anderer Dritter sind nicht maßgeblich. Mündliche Nebenabreden sind rechtlich nicht bindend.

2. Zahlung

2.1 Mit Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung wird der Reisepreis in voller Höhe fällig.

2.2 Leistet der Reisende die Zahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Stornokosten in Höhe von 50€ zu belasten.

3. Übertragung, Umbuchung und Leistungsänderung

3.1 Der Reisende hat das Recht, den Reisevertrag gemäß §651e BGB auf einen anderen Reisenden zu übertragen. Die Bearbeitungsgebühr für die Übertragung beträgt 10€.

3.2 Der Veranstalter ist berechtigt, nach Vertragsschluss einseitige Änderungen der Vertragsbedingungen und Leistungen vorzunehmen, sofern diese nicht den Reisepreis betreffen und unerheblich sind.

4. Rücktritt seitens des Reisenden

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Der Veranstalter verliert in dem Fall den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann er eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen. Die Entschädigung beträgt bei einem Rücktritt bis zum 18. August 2023 50€ und bis zum 15. September 200€.

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass dem Veranstalter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist als die von ihm geforderte Pauschale. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Diese kann die Stornokosten gemäß ihren Versicherungsbedingungen für die versicherten Risiken übernehmen.

5. Rücktritt seitens des Reiseveranstalters

5.1 Wird die Mindestteilnehmerzahl von 30 Personen nicht erreicht, ist der Veranstalter berechtigt, die Reise bis zum 18. August 2023 abzusagen. Ein bereits gezahlter Reisepreis wird in diesem Fall unverzüglich erstattet.

5.2 Der Veranstalter ist berechtigt, ohne Kündigungsfrist vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung entweder die Durchführung der Reise so erheblich stört oder sich so vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages auch zum Schutz anderer Mitreisender gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge.

6. Haftung

Die Haftung des Veranstalters beschränkt sich für solche Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, auf den dreifachen Reisepreis.

7. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen

7.1 Die dem Veranstalter zur Verfügung gestellten persönlichen Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages verarbeitet, gespeichert und weitergegeben.

7.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Die Anwendung deutschen Rechts wird vereinbart.

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Der KRV Ennepe-Ruhr-Hagen e.V. als Reiseveranstalter trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt der KRV Ennepe-Ruhr-Hagen e.V. über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Der KRV Ennepe-Ruhr-Hagen e.V. hat eine Insolvenzabsicherung mit der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG abgeschlossen. Die Reisenden können die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Telefon 0211/963 3090 kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz des KRV Ennepe-Ruhr-Hagen e.V. verweigert werden.